

# Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ  
der Zentral-Kassen- und Sterbe-Kasse  
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(St.: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von  
D. Allmann,  
Hamburg, Gr. Neumarkt 28 I.

Erscheint jede Woche Sonnabends.  
Postzeitungsliste Nr. 1787 a.

Offizielles Organ des Verbandes  
der  
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(St.: Hamburg).

Vereins-Anzeigen für die dreispaltige Pettzeile ober deren Raum 20 A, Geschäfts-Anzeigen 30 A, doch ist bei Einsendung von Letzteren der Betrag beigefügt.  
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.  
Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 1 Mk. — Für Einzel-Abonnements pro Quartal 2.— Mk.

### Achtung! Verbandsmitglieder!

Durch die Situations- und Versammlungsrichte, wie durch den Aufruf des Verbandsvorstandes in Nr. 34 des Verbandsorgans ist den Mitgliedern hinlänglich bekannt, daß uns der Verband für die nächste Zeit in einer Anzahl größerer Städte schwere Lohnkämpfe bevorstehen. Es braucht hier nicht nochmals darauf hingewiesen zu werden, daß es wohl an jedem Orte, mögen die Forderungen unserer Kollegen auch noch so minimal und berechtigt sein, zu schwerem Kampfe und schließlich zum Streik kommen wird, denn daß uns auf dem Wege gültiger Vereinbarung seitens unserer Arbeitg. keine ann. hmbaren Zugeständnisse gemacht werden, haben wir bei den gesungl. Forderungen der Kollegen in Würzburg und Wiesbaden erfahren, von denen selbst ein Theil der Innungspreise zugeben mußte, daß sie vollauf berechtigt waren und ohne Streik bewilligt werden konnten. Trotzdem mußten auch in diesen Orten unsere Kollegen erst die Arb. it einstellen, um ihre Forderungen durchzubringen und so werden sich auch in der Zukunft unsere Wünsche und Forderungen auf dringend notwendige Verrückung unserer gedrückten Lage in allen Städten schwere Kämpfe und Streiks notwendig machen. Diese Kämpfe erfordern aber, daß wir gerüstet dastehen, um überall die streikenden Kollegen sofort wirksam unterstützen zu können. Haben nun auch bei den Kämpfen der 1. ten beiden Jahre die Kollegen überall ihr Scherstein dazu beigetragen, um durch die vom Vorstand ausgeschriebenen Sammlungen die erforderliche Streikunterstützung aufzubringen, so zwingen uns jetzt aber die Verhältnisse, nicht erst mit der Ausbringung von Geldmitteln zu beginnen, wenn schon in mehreren Städten die Kollegen in den Streik eingetreten sind, sondern wir müssen schon vorher Maniktion sammeln, um gleich beim Ausbruch der Kämpfe wirksam eingreifen zu können, deshalb steht sich der Vorstand und Aussch. veranlaßt, den Mitgliedern folgenden Antrag zur Urabstimmung zu unterbreiten:

In Voraussicht schwerer Lohnkämpfe werden nach § 7 des Streikreglements von den Mitgliedern des Verbandes in den Monaten Januar, Februar, März und April des Jahres 1900 Extrasteuern, nach der Höhe der örtlichen Löhne bemessen, erhoben. Der Verbandsvorstand ist in Gemeinschaft mit dem Aussch. berechtigt, die Erhebung der Extrabeiträge auch für die dann folgenden Monate auszudehnen, oder dieselben zu erhöhen, falls die Bewegung dieses unumgänglich notwendig macht. Diese Beiträge werden durch Marken im Mitgliedsbuch in der Rubrik für „Streikbeiträge“ quittirt, welche Marken der Verbandsvorstand den Mitgliedschaften liefert.

Der Betrag dieser Extrasteuern ist allmonatlich voll an die Hauptkasse abzuliefern. In den Kassensbüchern und Abrechnungsformularen ist der Betrag dieser Extrasteuern unter „Sonstige Einnahmen“ zu buchen, unter „Streikunterstützung für Berufsangehörige“ in der Ausgabe.

Die Vorstände der Mitgliedschaften und Vertrauensleute d. s. Verbandes haben zu veranlassen, daß die Urabstimmung bis 20. Dezember d. J. beendet ist; auf den dazu versandten Formularen ist dem Verbandsvorstand bis spätestens 28. Dezember d. J. das Resultat der Urabstimmung bekannt zu geben. Die Mitglieder, welche für den Antrag sind, stimmen mit Ja, die, welche dagegen sind, mit Nein.

Die Extrabeiträge sollen in 4 Klassen erhoben werden, und zwar in der 1. Klasse (Mitgliedschaften: Hamburg, Grobbäcker Hamburgs, und Altona) pro Monat und Mitglied 50 Pfg.

2. Klasse 40 Pfg. (Berlin, Frankfurt a. M., Harburg, Kiel, Leipzig, Lübeck, Lüneburg, Mainz, München und Wilhelmshagen).

3. Klasse 30 Pfg. (Bergedorf, Bremen, Bant-Wilhelmshafen, Braunschweig, Dortmund, Dresden, Hannover, Köln, Ludwigshafen, Magdeburg, Mannheim, Nürnberg, Offenbach a. M., Wetzlar, Stuttgart, Wiesbaden und Würzburg).

4. Klasse 20 Pfg. (Augsburg, Cassel, Chemnitz, Cottbus, Erlangen, Göttingen, Forst, Fürth, Grlitz, Halle a. S., Karlsruhe, Landsberg, Plauenischer Grund, Pirna, Pirna, Regensburg, Rostock, Spandau, Schwabach, Stettin, St. Johann-Saarbrücken und Solingen). Die Einzelmitglieder der Hauptkasse, sowie noch neu zu errichtende Mitgliedschaften gehören zu der 4. Klasse, haben also pro Monat 20 Pfg. zu steuern.

Mitgliedschaften, welche freiwillig in eine höhere Beitragsklasse versetzt werden wollen, haben einen dahingehenden Antrag beim Vorstand einzubringen.

Die freiwilligen Sammlungen durch Listen sollen durch dieses System der Extrabeiträge beseitigt werden.

Verbandsmitglieder! Der Vorstand und Aussch. des Verbandes, die beiden zur Leitung der Organisation von Euch erwählten Körperchaften sind sich der Tragweite dieses Antrages wohl bewußt, aber die hohe Verantwortlichkeit dafür, die folgenden schweren Kämpfe in unserem Verne alle erfolgt ich durchzuführen zu können,

zwingen uns, Mittel (und Wege zu suchen, um finanziell gerüstet zu diesen Kämpfen dazustehen.

Erklärt Euch deshalb mit großer Einstimmigkeit für den Antrag, denn ohne persönliche Opfer ist kein Sieg möglich.  
Mit Brudergruß

D. r. Verbandsvorstand.  
J. A.: D. Allmann,  
Vorsteher.

Der Aussch.  
J. A.: H. Sagner,  
Vorsteher.

### Der Streikabwehrfonds

des Germania-Verbandes der Bäcker-Innungen scheint an dem Widerstande der Bäckermeister in den Kleinstädten zu scheitern, noch ehe er das Licht der Welt erblickt. Seit dem Magdeburger Verbandstage, wo der Beschluß gefaßt wurde, pro Jahr und Mitglied 50 Pfg. zu einem Streikabwehrfonds zu erheben, dreht sich die Diskussion in den Innungsblättern nur um diesen Beschluß und obgleich die besten Pferde aufmarschieren mußten, um die dagegen opponirenden Kleinstädter zu beruhigen, sind diese nicht in ihrem Widerstande lahm geworden, sie erheben sogar noch hartnäckiger ihren Protest und eine ganze Anzahl kleinstädtischer Innungen haben beschlossen, sich dem Verbandstagsbeschlusse nicht zu fügen, keine Beiträge zum Streikfonds zu leisten. Ein offenbar vom Vorstande des Germania-Verbandes inspirirter Artikel bläst deshalb auch schon ganz leise zum Rückzuge und erklärt offen, daß sich „das ganze Feldlager des Germania-Verbandes in zwei Parteien gespalten habe, in die Groß- und Kleinstädter.“ Der Artikel schlägt vor, dem nächsten Verbandstage einen Antrag auf Aufhebung des betr. Beschlusses zu unterbreiten, der sicher angenommen würde. Es wird darin weiter betont, daß aber der einmal gefaßte Beschluß bis zum nächsten Verbandstage durchgeführt werden müsse, jedoch will man den Kleinstädtern jetzt schon Konzessionen machen, indem Meister, welche keine Gehilfen beschäftigen und nachweisen können, daß sie auch im vorangehenden Jahre keine Gehilfen hatten, von den Beiträgen zum Streikabwehrfonds befreit sein sollen. Damit stellt sich der Germania-Verband ein Zeugniß aus, daß es mit der Einheitsigkeit seiner Mitglieder nicht so weit her ist!

Wie aber derartige wichtige Beschlüsse zu Stande kommen, haben wir schon bei unsrer Besprechung des Magdeburger Verbandstages über die Petition gegen die Sonntagruhe und den Maximalarbeitstag hervorgehoben; jetzt kommt auch ein Delegirter des Verbandstages, des Obermeister Garz-Wittenberg herbei und giebt seiner Meinung dahin Ausdruck, daß der Beschluß betr. des Streikabwehrfonds mindestens unüberlegt sei. Der Mann hebt hervor, daß man diesen Beschluß mit sonderbarer Hast gefaßt habe, auch vergessen hätte, zu bestimmen, was mit dem aufgebrachtten Gelde werden sollte, falls keine Streiks ausbrechen, oder was werden sollte, falls dieser Streikfonds nicht zulangt! Schließlich hebt er hervor, daß man unbewußt dem Beschlusse zu wenig Bedeutung beigemessen habe und fragt, was mit den Innungen werden solle, welche sich weigern, Streikbeiträge zu leisten, ob dieselben aus dem Verband ausgeschlossen werden sollen! Dafür, daß er nicht gegen den Beschluß gesprochen hat, führt er an, „daß man auf die Meinung eines so kleinen Provinzlers im Verbanne doch nichts giebt“; man würde sagen: „Was soll aus Nazareth Gutes kommen?“ (Diese Nichtbeachtung der Kleinstädter und Provinzler auf dem Verbandstage der Germania, über welche so oft bittere Beschwerde geführt wird, läßt recht tief blicken!)

Nebenbei bringt Herr Garz in seinem Artikel auch einige, für einen Obermeister einer Innung immerhin seltene Worte, indem er schreibt: „Man schäme den Arbeitnehmer in unserer Zeit nar nicht immer so gering, sondern achte und ehre ihn als ein notwendiges Glied der Menschheit, denn ohne Arbeitnehmer könnte sich auch das Großkapital auf die Dauer nicht halten. Unerfüllbare, die Arbeitgeber schädigende Forderungen, weise man strikte zurück.“

Die öffentliche Meinung — und mit der muß man doch rechnen — wird sich immer auf die Seite des Rechts stellen. Denn das Wahre und Rechte wird stets siegen. Werden Streiks in Szene gesetzt mit ungerechten Forderungen, so wird der Boden hierzu bald verloren gehen.

Aber keinem Arbeitnehmer verdente man es, seine Kraft, so gut es geht, zu verkaufen, und so viel es auf geseglichem Wege möglich ist. Das ist sein gutes Recht. Währt man als Arbeitgeber dieses Recht des Arbeitnehmers, so ist jedenfalls Ausf. vorhanden, die Streiks zu vermeiden.“

Zum Schluß macht der Mann den Vorschlag, daß die vermögenden Innungsmeister der Großstädte auch die Beiträge zum Streikfonds leisten sollen, aber man möchte die Kleinstädter, welche doch keinen Vortheil von solcher Einrichtung haben, damit verschonen. — Andere Töne schlägt der allezeit streitbare Veiy-Landsberg an, indem er sich durch Folgendes für den Streikfonds ins Zeug legt: „Kollege Hünze denkt, in seinem harmlosen Städtchen kommt kein Streik; ich will ihm aber beweisen, daß die Geschichte nicht so harmlos ist, wie er vielleicht denkt. Angenommen, Berlin hat einen derartigen Streik durchzumachen wie Hamburg, mit darauffolgendem Boykott. Sicherlich würden alle Bauhandwerksgesellen den Bäckergehilfen helfen, ihre Forderungen durchzubringen. Der Kampf müßte dann mit großer Ueberficht und Umsicht von unserer Seite geleitet werden.“

Sollte nun noch das Unglück dazu kommen, daß die Gesellen mit ihren Forderungen durchkommen, so wäre das eine große Niederlage für den gesammten Bäckerstand, denn wenn die sozialdemokratische Kasse 3000 Gesellen in der Zeit unterstützt, so muß Geld vorhanden sein. Durch einen Erfolg der Berliner Gesellen würden aber nun die Gesellen in Frankfurt a. D., Potsdam z. muthig und sie würden ebenfalls Forderungen stellen. Da in den betreffenden Städten aber nur etwa ein Achtel soviel Gesellen beschäftigt sind wie in Berlin, so ist es ein Kleines, dieselben von Berlin aus zu unterhalten, bis ihre Forderungen bewilligt sind. Sind aber die Großstädte gefallen, mein lieber Kollege Hünze, dann kommen wir an die Reihe, und wenn auch in Zielenzig der sozialdemokratische Funke noch nicht gezündet hat, die Berliner Agitatoren bringen denselben in Brand, und eines Tages werden auch uns die Forderungen der Gesellen vorgelegt, wobei die Parole steht: Bewilligen oder Arbeitseinstellung. Dann hilft kein Strauben, es heißt: entweder — oder; denn hinter den zwölf-Gesellen Zielenzigs steht der Berliner sozialdemokratische Gesellenvorstand, der die Forderungen vertritt und der auch dafür sorgt, daß die paar Gesellen in Landsberg und Zielenzig während der Zeit unterstützt werden. Also auf diese Art und Weise können wir in den Kleinstädten zu einem Streik kommen, wir wissen nicht wie.“

Wenn dieses schwere Geschütz des Herrn Veiy die Kleinstädter nicht in Angst und Schrecken jagt und sie gefügig macht, dann ist ihnen überhaupt nicht mehr zu helfen!

Wir glauben aber annehmen zu können, daß der Liebe Müß' umsonst ist und die Kleinstädter trotz aller angewandten besänftigenden und ängstigenden Mittel hochheilig bleiben und die stolze „Germania“ entschieden Pech mit ihrem Streikabwehrfonds haben wird.

### Der Wiesbadener Streik.

Der Kollege Nummeleis-Wiesbaden veröffentlicht unter dieser Ueberschrift in letzter Nummer dieses Blattes einen Bericht, in welchem er schreibt:

Die Hauptschuld an diesem Mißverständnis trägt der Verbandsvorsteher Herr Allmann, da derselbe den Streik noch immer als einen unbesonnenen hinstellt, (siehe Versammlungsbericht von Mainz in Nr. 34 vom 21. Oktober) trotzdem derselbe genügend unterrichtet war. blieb er erbarmungslos gegen unsere Mitgliedschaft.“

Den Verbandsvorstand, sowie den Vorstehenden gegen diese unberechtigten Angriffe zu vertheidigen, ist über-

flüchtig, doch können wir nicht umhin, an der Hand der Thatsachen zu beweisen, daß der Wiesbadener Streik nicht genügend vorbereitet, also unvorberichtet war, wie es in der Annäherung zum Wainzer Verfallungsberechtig (hies das Wort „unbekannt“) ist dort nicht geäußert, trifft aber zu. Doch sei hier zunächst erwähnt, daß der Vorsitzende des Verbandes in der ganzen Angelegenheit nichts anderes gethan hat, als die in den Vorstandssitzungen gefassten Beschlüsse ausgeführt. In Nr. 2 des Sachorgans wurde das vom Vorstand und Ausschuss ausgearbeitete Streikreglement bekannt gegeben; dies geschah doch jedenfalls nicht nur deshalb, um die Arbeit an dem Streikreglement zu befestigen, sondern es ist verständlich zu dem Zwecke verfaßt und veröffentlicht, damit bei zufälligen Lohnbewegungen darnach gehandelt werden muß. Auf Grund des Streikreglements konnten aber der Vorstand des Verbandes den Wiesbadener Kollegen die Genehmigung zur Arbeitsniederlegung nicht erteilen, weil auch nicht eine der im Reglement vorgesehenen Bedingungen erfüllt war.

Nachdem im April und Mai d. J. in Wiesbaden eine Anzahl Kollegen sich dem Verbande angeschlossen hatten, wurde im Juni dort eine Mitgliedschaft errichtet, welche nach den eingelangten Abrechnungen vom Juni bis August 50 zahlende Mitglieder hatte. Daß es zu einer so jungen Mitgliedschaft an Mitteln zum Streik an tüchtigen Kräften zur Leitung eines Streiks, und vor allem an der nöthigen Mitgliederzahl fehlte (es arbeiten mehr als 300 Kollegen dort), um einen Streik auszuführen, ist wohl jedem Verbandsmitglied einleuchtend.

Am 20. August fragte der Kassirer der Mitgliedschaft (der zu dieser Zeit alle Korrespondenzen mit dem Verbandsvorsitzenden unterhielt, eine Adresse von einem andern Vorstandsmitglied stand auch niemals auf den Abrechnungsformularen) beim Vorsitzenden an, ob nicht in Wiesbaden man daran gehen könne, Forderungen auszuarbeiten. Der Vorsitzende wandte nichts entgegen, betonte aber in seinem Schreiben, daß nicht daran zu denken sei, jetzt schon in Wiesbaden in eine erste Lohnbewegung einzutreten, dazu gehöre vor allen Dingen noch eine energische Agitation in den Herbst- und Wintermonaten, um im Frühjahr gerüstet zu sein.

Am 26. August verlangte dann der Schriftführer der Mitgliedschaft vom Verbandsvorsitzenden, in der Zeitung vor Zugung nach Wiesbaden zu warnen. Auf die ganz vermundert gestellte Frage, weshalb dieses, erhielt letzterer am 30. August ein Schreiben von sämtlichen Vorstandsmitgliedern (aber ohne eine Adresse anzugeben) unterzeichnet, worin weiter nichts mitgeteilt wurde, als daß die Innung die Herberge verlegen wolle und „Zugung müßte ferngehalten werden.“ Nach dem eingelangten Bericht der Versammlung vom 31. August, in welcher Forderungen normiert waren, und nach dem am 5. September der Vorstand und die Lohnkommission abermals das Verlangen gestellt hatten, diese Notiz am Kopfe des Sachblattes zu bringen, wurde diesem Wunsche entsprochen und die Notiz in Nr. 28 vom 9. September veröffentlicht.

Vom 7.—19. September war der Verbandsvorsitzende zu einer Landwehrlübung eingezogen, in dieser Zeit hatte irrtümlich die Notiz nicht wieder im Sachblatt gestanden. Als er zurückkam, wurde dieselbe gleich wieder eingerückt.

Jetzt lagen die Schilderungen des Kollegen Buch und Arthur vor, daß man einen eigenen Arbeitsnachweis errichtet habe, weil die Innung die Herberge gegen den Willen der Gehilfen verlegt habe. Auch die Maßregelungen seitens der Innung wurden geschildert.

In den Sitzungen des Vorstandes vom 21. Septbr., 2. und 9. Oktober beschäftigte sich der Vorstand mit der Bewegung in Wiesbaden, es wurde beschlossen, den Kollegen mit allen Mitteln davon abzurufen, jetzt in den Streik einzutreten, denn der Vorstand könne diesen nicht genehmigen. In diesem Sinne wurde wiederholt ausführlich an den Vorstand der Mitglieder in Wiesbaden berichtet; der Vorsitzende des dortigen Kartells wurde ebenfalls ersucht, den Kollegen vom Streik abzurufen, und um einen Bericht über die Situation gebeten. Der Herr hat aber bis heute sich nicht veräußert gesehen, darauf zu antworten. Die Agitationskommission wurde bevollmächtigt, den Vorstand des Verbandes zu vertreten und im Sinne der Vorstandsbeschlüsse zu handeln. Mitglieder dieser Kommission nahmen nun an einer Sitzung in Wiesbaden Theil. Wiederholt schrieb der Verbandsvorsitzende nun noch an den Vorstand der Mitgliedschaft an, mit welchem Erfolge, das zeigt ein Schreiben vom Vorstand der Mitgliedschaft vom 24. September, welches lautet:

„Werther Herr Mann!

Nach Einsichtnahme in Deinem letzten, sowie mehrfachen Schreiben, fehler wir uns veranlaßt, nunmehr in anderem Tone aufzutreten. Was Dein Schreiben anbelangt, so werden wir nur immer geängstigt und zum Warten aufgefordert, so daß wir glauben müssen, daß Hauptvorstände ist nur daran gelegen, daß die Beiträge richtig eingehandelt werden, was aber unsere Interessen anbelangt, das scheint eben dem Hauptvorstande nichts anzugehen. Sollte es so weiter gehen, so wird sich die hiesige Mitgliedschaft veranlassen, eine kurze Abrechnung zu machen und auf eigene Faust handeln, so wie die Sache hier liegt, ist eine Forderung nicht zu denken, denn die hiesige Innung wendet nunmehr die fluchwürdigsten Mittel an, um sämtliche Mitglieder von hier fortzubringen, und sind bereits über 27 abgereist, wenn wir nicht jetzt ebenfalls zur Waffe greifen, so ist innerhalb 1 Monat keine Spur von der Mitgliedschaft vorhanden, also sind unsere Forderungen unsere Rechte zu verteidigen.“

Das Schreiben war vom Vorstand der Mitgliedschaft und der Lohnkommission unterzeichnet. Es wurde beantwortet und abermals darauf hingewiesen, daß die Gründe, die gegen den Streik sprachen, so geringfügig waren, daß der Vorstand auf seinen Beschlüssen beharren mußte. In Nr. 31 d. Bl. vom 30. September erschien der Bericht des Kollegen H. A., dem der Vorsitzende die Bemerkung angeführt hatte: „Aus dem oben Angeführten sehen die Kollegen, welche Erregung sich der Wiesbadener Kollegen bemächtigt hat. Und Ursache haben sie genug, unzufrieden zu sein, denn es ist einfach wahr, daß in welcher provisorischer Weise die dortige Innung den Forderungen der Gehilfen entgegentritt. Die fluchwürdigsten Mittel wendet der dortige Innungsvorstand an, die Verbandsmitglieder aus Arbeit zu bringen, um sie aus der Stadt hinauszumanteln. Trotz alledem möchten wir den Wiesbadener Kollegen rathen, sich nicht zu unüberlegten Schritten hinreißen zu lassen und warnen sie davon, jetzt in einen Streik einzutreten. Wenn Eure Erregung auch nur zu berechtigt ist, so zeigt jetzt, daß

Ihr auch im Stande seid, dieselbe vorläufig zu bannen und noch weiter zu rücken, um dann zur günstigsten Zeit mit aller Kraft energisch dafür einzutreten, Euch Eure Rechte zu erkämpfen, dann wird der gerechten Sache auch ein vollständiger Sieg gewiß sein.“

Wenn also in dem Artikel in voriger Nummer behauptet wird, der Streik sei schon beinahe gewonnen gewesen, als der Vorstand abermals vor dem Streik warnte, die „Väterzeitung“ sei der „Verräther“ gewesen, so befindet sich Kollege K. mindestens in einem großen Irrthum, denn am 8. Oktober begann erst der Streik, und schon am 30. September kam im Sachorgan diese letzte Warnung. Am 6. Oktober wurde der Verbandsvorstand telegraphisch um die Genehmigung zum Streik gebittet, welche aber abgelehnt werden mußte. Am 8. Oktober wurde dann Kollege Reymann, der in Saarbrücken weilte, telegraphisch angewiesen, falls der Streik ausgebrochen sein sollte, sich der Streikleitung zur Verfügung zu stellen.

Am 8. Oktober war die Arbeit niedergelegt, aber erst am 10. Oktober erhielt der Vorstand auf abermalige Anfrage die Nachricht darüber. Wen trifft also die Schuld, daß der Zugung nicht noch wirksamer ferngehalten werden konnte? Doch nur den Vorstand der Mitgliedschaft und die Lohnkommission! Als endlich die Nachricht vom Streik eintraf, wurden sofort seitens des Vorsitzenden Sammellisten und Zirkulare an die Mitgliedschaften versandt, in denen ihnen Mittheilung vom Ausbruch des Streiks gemacht und sie zur Sammlung angeregt wurden. Der Vorstand war es den Mitgliedern schuldig, in diesem Zirkular darauf aufmerksam zu machen, daß der Streik nicht habe genehmigen können. Offentlich, so lange der Kampf währte, hat er dies nicht bekannt gegeben. Der Fehler ist auf alle Fälle von den Wiesbadener Kollegen im Vorstande der Mitgliedschaft gemacht worden, daß sie die Berichterstattung an den Verbandsvorsitzenden vernachlässigt haben; davon, daß der Streik beendet ist, haben wir überhaupt keine Nachricht erhalten, ebenso ist dem Vorstande trotz wiederholter Anfrage noch keine Nachricht zugegangen, wer jetzt Kassirer der Mitgliedschaft ist, und können die für Wiesbaden gesammelten Gelder deshalb nicht dahin gesandt werden. Es ist allerdings Zeit, daß hierin vom Vorstand der Mitgliedschaft Wiesbaden etwas prompter gehandelt wird, denn gerade jetzt nach dem Streik giebt es in der Agitation dort so viel zu thun, um die Mitgliedschaft zu stärken, damit die Arbeitgeber ihnen die errungenen Vortheile nicht wieder entreißen können.

Daß die geringen Forderungen unserer Wiesbadener Kollegen vollaus berechtigt waren, das stand und steht für jeden Kollegen fest, trotzdem konnten wir den Streik aber nicht gut heißen, weil alle Vorbedingungen für einen aussichtsreichen Ausgang des Kampfes fehlten. Wir freuen uns trotzdem, daß diese junge Mitgliedschaft immerhin bedeutende Erfolge bei ihrem Kampfe gehabt hat, wozu verschiedene günstige Umstände ihr Theil beigetragen haben.

Auch für die Zukunft werden wir nicht anders verfahren können, als wie bei dem Wiesbadener Streik. Auf strikte Einhaltung des Streikreglements muß in erster Linie gehalten werden, sonst könnten einige ungenügend vorbereitete Kämpfe unsere ganze Bewegung und die Organisation schwer schädigen.

Der Verbandsvorstand. J. A.: D. Ullmann.

### Die Zeilenwinder der Stuttgarter Bäder- u. Konditor-Ztg.

leisten sich in Nr. 42 vom 18. Okt. aus Anlaß des Wiesbadener Streiks wieder einmal etwas, was so richtig das sozialpolitische Verständnis im rechten Licht erscheinen läßt, andererseits uns aber auch zeigt, mit welchem Haß man der Organisation der Gehilfen gegenübersteht. Abgesehen davon, daß die Stuttgarter „Bote“ bei derartigen Angelegenheiten ja fast immer wie alle ihr „würdigen Schwesterorgane“ ihren Lesern etwas Kräftiges vorklebt, die Thatsachen verdreht usw., passiert es ihr aber doch zuweilen, daß sie auch einmal die Wahrheit sagen kann. Wenn sich die „Macher des Ganzen“ noch dazu dessen nicht bewußt sind, desto ergötzlicher ist es dann.

Doch lassen wir dieses konfuse Geschreibsel folgen. Es heißt da wörtlich: „Einen trivialen Streik hat ein Theil der Wiesbadener Bäckergehilfen begonnen. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Die Herberge befand sich vor Kurzem in der Appel'schen Wirthschaft. Diese wurde jedoch immer mehr das Hauptquartier der Sozialdemokraten in Wiesbaden (Hul!), sodaß die Gehilfen seitens der dort verkehrenden Sozialdemokraten vielen Hecheleien und Sticheleien ausgesetzt waren. Die älteren Gehilfen mieden deshalb und weil sie auch mit der Bedienung nicht zufrieden waren, das Lokal. Die Wahl zum Gesellen-ausschuß hatte das Resultat, daß der „sozialdemokratische Fachverein“ unterlag und der nichtsozialdemokratische Gehilfenverein durchdrang. Der Gesellen-ausschuß stellte nun den Antrag, daß die Herberge aus der Appel'schen Wirthschaft verlegt werde. (!) Die Meister stimmten dem Antrage zu. Dieses sollte der Innung wohl heimgezahlt werden. Der sozialdemokratische Fachverein errichtete nämlich einen eigenen Arbeitsnachweis und, um denselben zur Geltung zu bringen, wurde mit Hilfe des Gewerkschaftsartikels eine Lohnbewegung ins Werk gesetzt usw.“

Um den Kollegen nun zu beweisen, daß die Phrasendrescher (triviale Streik) und was derartige Blödsinn noch mehr ist) wirklich einmal, wenn auch bloß durch die Blume, die Wahrheit gesagt haben, lese man den zweiten Satz am Anfang, welcher ihre Seele so schwer belagert, folgendermaßen: „Diese (die Appel'sche Wirthschaft) wurde jedoch immer mehr zum Verkehrslokal der organisierten Arbeiter Wiesbadens, sodaß die Gehilfen immer mehr seitens der dort verkehrenden Gewerkschaftler durch die Unterhaltung am Hierrisch über die erbärmliche Lage, in welcher sie sich befinden, aufgeklärt wurden, was mit der Zeit zu einer Bedrohung ev. Schmälerung unseres heiligen Brunnens führen mußte!“

Dieses ist der eigentliche Sinn des ganzen Satzes, welcher nur beweist, wie sorgfältig von Seiten der Innungen und ihrer Prestrabanten man bemüht ist, jeden Faden der Gehilfen mit der Außenwelt abzuschneiden, um ihnen jede Möglichkeit zu nehmen, um sich auf ein höheres Niveau der Geistesbildung zu schwingen.

Wenn dann weiter gesagt wird, die älteren Gehilfen mieden nur deshalb das Lokal, so kann dies nur auf ethische Spielgauner zutreffen, welche dort kein fruchtbares Feld mehr zu beackern hatten. Das Andere überlassen wir Herrn Appel, ob er in der Art und Weise seine Wirthschaft herunterziehen läßt.

Auch wird ferner die Thatsache verschwiegen, daß auch von unserer Seite, also Organisirte, wir im Gesellen-ausschuß vertreten sind und es eitel Taiselei ist, von einem

„Unterliegen“ zu reden. Die größte Unverfrorenheit liegt aber der Verfasser des Artikels dadurch an den Tag, daß er behauptet, der Gesellen-ausschuß hätte beantragt, die Herberge zu verlegen. Es kann auch hier, genau so wie im Flugblatt es geschehen ist, festgestellt werden, daß die Gehilfen nicht um ihre Meinung gefragt wurden und auch ein Theil der Gesellen-ausschusmitglieder nichts davon wußte. Wenn vielleicht der Obermeister Sattler es mit dem Altgesellen Sand ausgemacht haben sollte, was wir ja nicht wissen, so ist das auf jeden Fall nicht maßgebend für die Gesamtheit der Wiesbadener Gehilfen. Diese Maßnahme sollte der Innung wohl heimgezahlt werden“ fahren sie im Brustton der gekränkten Unschuld fort. Sehr richtig!

Aber nur deswegen einen eigenen Arbeitsnachweis zu errichten, wäre Blödsinn gewesen, vielmehr wurde die Errichtung um deswillen beschlossen, und zwar unter ausdrücklicher Zustimmung von nichtorganisirten, weil die Innung mitkammt ihren Werkzeugen, hauptsächlich des neuen Herbergswirthe Deinein und des Sprechmeisters, die Erbärmlichkeit befaßen, alle dem Verband angehörigen Kollegen nicht mehr in Arbeit zu lassen.

Ob der Arbeitsnachweis 20 oder 100 Jahre „ordnungsgemäß“ von Seiten der Innung geführt wurde, spielt gar keine Rolle. Mit demselben Zeitpunkte, wo der Arbeitsnachweis als „Maßregelungsbureau“ auftrat, waren die Kollegen vor die Alternative gestellt, entweder zu Grunde zu gehen oder das Steuer selbst in die Hand zu nehmen.

Auf das weitere Gewäch eines Bäckermeisterlichen Tintenklus einzugehen, haben wir keine Ursache. Jeder Vernünftige lacht über derartigen Wahsinn. Bemerkte sei noch, daß sie über die Fragebogen, welche zu den Erhebungen dienen, sehr entrüstet sind. Es wird auch dabei der Kohl der Gültigkeit, welche in letzter Nummer veröffentlicht ist, im Abdruck gebracht. Diese Fragebogen wären „entsprechend“ ausgefüllt worden, um sie zu veröffentlichen, wenn die Meister nicht bewilligen. Auf die Gaurerei kommen wir „vielleicht“ später zurück, schreiben sie weiter.

Nun, wir rathen ihnen mit der Besprechung über die „Gaurerei“ nicht so lange zu warten, sonst könnte ihnen doch schließlich der Appetit vergehen, wenn alles dann gerichtlich festgestellt ist.

Daß es bei diesem Blättchen auf eine Unwahrheit nicht ankommt, beweist, daß in der Nr. 42 von 26 bewilligten Bäckereien gesprochen wird, während in der Nr. 43 behauptet wird, nur 18 hätten die Forderungen bewilligt. Arme Leser, der Stuttgarter Bäder- und Konditorzeitung! Wie muß es doch um euch bestellt sein, wenn ihr eure geistige Nahrung von Leuten erhaltet, welche augenscheinlich an Gedächtnisschwäche oder Gehirnschwund leiden! S. r.

### Ein verhängiges Urtheil

fälte am 11. Oktober die Strafkammer des Landgerichts in Mannheim. Wegen Sachbeschädigung, die er an der Kalendertafel seiner früheren Arbeitsstelle in Frankfurt a. M. begangen haben sollte, war der Kollege Homann am 2. September von dem Mannheimer Schöffengericht zu 5 M. Geldstrafe eventuell zwei Tagen Gefängnis verurtheilt worden. Dagegen hatte er durch Rechtsanwält Ras beim Landgericht Berufung einlegen lassen, welches die Berufung für berechtigt anerkannte, das Urtheil des Schöffengerichts aufhob und den Kollegen Homann kostenlos freisprach. Weil das Urtheil von großer Bedeutung ist, denn bisher haben die Untergerichte in ähnlichen Fällen stets die betreffenden Kollegen wegen Sachbeschädigung bestraft, lassen wir hier die Urtheilsgründe folgen. Es heißt in der schriftlichen Ausfertigung des Urtheils:

„In der heutigen Verhandlung wurde Folgendes festgestellt: Der Angeklagte war vom 24. April bis zum 1. Juni d. J. beim Bäckermeister Dümig in Frankfurt a. M. als Geselle beschäftigt. Etwa am dritten Tage nach seinem Eintritt bei Dümig erkrankte der Mitgeselle, so daß sich die Arbeit für den Angeklagten steigerte. Der Angeklagte behauptet, daß er an allen Wochentagen habe Ueberstunden arbeiten müssen. Sein Meister Dümig habe ihm an keinem der Tage, an welchen der Angeklagte nach seiner Meinung Ueberstunden machte, auf der Kalendertafel, welche zur Kenntlichmachung derjenigen 20 Tage im Jahr, an denen der Arbeitgeber nach Punkt I Ziffer 3 b der Bekanntmachung vom 4. März 1896 im Bäckerei- und Konditoreibetriebe Ueberstunden festsetzen darf, bestimmt und zur Kontrolle in der Backstube aufgehängt ist, mittelst Durchlöcherung oder Zintenschnitte eine Bemerkung gemacht, bloß zwei Tage habe er — der Meister — durch Bleistiftstriche gekennzeichnet. Vor seinem Austritt habe er nun 32 Löcher in die Kontrolltafel gebohrt. Sein Zweck sei dabei gewesen, seinen Meister auf diesem Wege zur Anzeige zu bringen, weil derselbe Tag für Tag habe Ueberstunden arbeiten lassen und trotzdem bloß an zwei Tagen mit Bleistiftstrichen Bemerkung gemacht habe. Er habe geglaubt, hierzu befugt zu sein, da sein Meister es unterlassen habe, die Tafel ordnungsmäßig zu durchlöchern.“

Der als Zeuge vernommene Bäckermeister Dümig giebt zu, daß der Angeklagte, wie dieser vorbringt, Ueberstunden gemacht habe; er habe aber nicht geglaubt, daß der Angeklagte Ueberstunden im Sinne des Gesetzes gemacht habe, denn die thatsächlich vorhandenen Ueberstunden seien bloß Folgen der Lässigkeit des Angeklagten gewesen. Hätte derselbe fleißig gearbeitet, so wäre er innerhalb der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit fertig geworden. Die Kontrolltafel habe er abgenommen, bevor sie zur Einsichtnahme der Kontrollbeamten gekommen sei.

Nach diesen Feststellungen hat sich der Angeklagte einer strafbaren Handlung nicht schuldig gemacht. Ob objektiv eine Beschädigung der Kalendertafel vorliegt, kann dahingestellt bleiben, der Angeklagte hat aber nicht rechtswidrig oder mindestens nicht mit dem Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehandelt. Es ist festgestellt, daß er täglich über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus gearbeitet hat. Sein Meister glaubt zwar, daß der Angeklagte keine Ueberstunden im Sinne des Gesetzes gemacht habe, weil er bei fleißiger Arbeit nicht über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus hätte zu arbeiten brauchen, diese Auffassung ist jedoch irrtümlich. Auf die gesetzlich zulässige Arbeitszeit ist die ganze Zeit anzurechnen, während der sich der Geselle thatsächlich in Arbeit befunden hat. Der Arbeitgeber darf sich nicht darauf berufen, daß der Geselle bei größerer Geschicklichkeit oder größerem Fleiße in kurzer Zeit hätte fertig sein müssen; bloß wirkliche Pausen in der Arbeit kommen in Abzug. Arbeitet der Geselle fleißig, so bleibt dem Meister bloß übrig, ihn zu entlassen. Hier steht aber fest, daß der Angeklagte thatsächlich alle Tage Ueberstunden gemacht hat, so ergibt sich daraus,

daß diese Tage auf der Kalendertafel hätten durchlocht oder mit Intenstichen hätten bezeichnet werden müssen. Wer dies zu thun hat, ist im Gehehe nicht gefragt. Es ist nicht angenommen worden, daß diese Obliegenheit dem Meister zusteht; dieser aber steht, wenn nicht der Zweck der Kontrolle völlig vereitelt werden soll, wiederum unter der Gegenkontrolle seiner Arbeiter, in deren Interesse die ganze Einrichtung besteht. Der Angestellte behauptet nun, er habe sich für berechtigt gehalten, die Durchlochung vorzunehmen, da sein Meister seiner Pflicht nicht nachgekommen sei; daß er sich hierzu für berechtigt halten konnte und auch gehalten hat, muß nach den Umständen des Falles und bei der ungenauen Regelung des Kontrollverfahrens durch das Geheh wohl geglaubt werden und ist jedenfalls nicht widerlegt. Der Angestellte hat sich somit einer rechtswidrigen Sachschädigung nicht schuldig gemacht.

Eine falsche Anschuldigung liegt nicht vor, da das, was der Angestellte zur Anzeige bringen wollte, richtig war, übrigens auch gar nicht zur Kenntnis der Behörden gekommen ist. Auch ein Versuch der Urkundenfälschung zum Nachtheil einer Person ist nicht gegeben, da der Angestellte etwas Nichtiges beurkundet und sich zur Vornahme der Beurkundung für befähigt erachtet habe.

Der Angestellte war daher mangels Vorliegens einer strafbaren Handlung freizusprechen. Wegen der Kosten war § 76 St.-P.-O. maßgebend.

### Gewerkschaftliches.

**Auf dem 3. Zirkstag sächsischer Innungsmeister am 11. Oktober in Chemnitz** erklärte, anlässlich einer Beschwerde über den Sprechmeister Grellmann, der Obermeister Gaisch nach dem Berichte des „Zentral-Blattes“: „Der Gefellenmangel und ebenso der häufige Wechsel habe in diesem Jahre aber auch eine derartige Steigerung erfahren, daß diese Kalamität bereits Grund eingehender Erwägungen in seinem Innungsvorstande gewesen sei.“ Es ist uns ganz was Neues, aus dem Eldorado der Lehrlingszucht und -Ausbeutung über Gefellenmangel Klagen zu hören. Wenn ein solcher Mangel thatsächlich vorhanden ist, so hat er wohl seinen Grund in den geringen Löhnen, sowie den sonstigen schlechten Arbeitsbedingungen welche in unserem Berufe in jener Gegend an der Tagesordnung sind und kein Wunder, daß die jungen Kollegen in Massen aus dieser Gegend flüchten. Die Herren Innungsmeister scheinen sich auch diesen Ursachen nicht mehr verschließen zu können, denn einstimmig wurde folgender Antrag angenommen: „Das Sprechamt Chemnitz hat auf Land oder in eine Kleinstadt des Bezirks in dringenden Fällen in Arbeit geprüfene Gefellen auf 8 Tage zu verpflichten, bei 9 Mt. Lohn und Fahrtvergütung.“ Wenn die Gewährung von 9 Mt. Lohn für 8 Tage Ausfülle schon eine Lohnverbesserung sein soll, so müssen in der That bisher den dortigen Kollegen wahre Hungerlöhne gezahlt worden sein!

**Aus Ludwigshafen.** Die von gegnerischer Seite öfter gebrauchte Redensart, der Verband habe hier doch keinen Nutzen und Zweck, da die Verhältnisse am Orte die denkbar günstigsten sind, wird am besten charakterisirt durch die stets einlaufenden Klagen vieler Kollegen über Nichtinhaltung des Maximalarbeitstages, unzulängliche Wohnräume, schlechte Kost usw. So giebt es viele Betriebe, wo den Gefellen ein Kleiderschrank nicht zur Verfügung steht und die Kleider in alten Kisten untergebracht werden. Die Betten werden in manchen Fällen auch von den Angehörigen des Meisters mit benutzt, die Kost der Gefellen besteht vielfach aus dem Ueberbleibsel vom Tische des Meisters und der Postgänger. Daß die nämlichen Speisen drei Tage hintereinander aufgewärmt und den Arbeitern wieder vorgesetzt werden, ist keine Seltenheit, und sind dieselben schon ziemlich daran gewöhnt. In Bezug auf Waschgeschirre und Handtücher hapert es noch ganz gewaltig. Besonders drastisch schildert ein Kollege die Zustände bei Meister D. in der Fabrikstraße. Die Arbeitszeit dauert in der Regel 14 bis 16 Stunden, dehnt sich auch zuweilen auf 16 und 17 Stunden aus; Ueberstunden werden auf der Kalendertafel nicht vermerkt. Diesbezügliche Beschwerden beim Meister werden von dessen besserer Ehehälfte, einer anscheinend sehr resoluten Dame, mit beleidigenden Ausfällen zurückgewiesen. Im Punkte Keimlichkeit macht man sich dort keine großen Sorgen. Vor Kurzem lagen die noch ungebackenen Bröckchen auf Dielen im Hof; ein nicht gerade angenehm duftender Hafer wurde darauf herum und produziert sich im Männermachen. Eine größere Anzahl von Bröckchen wurde dadurch unbrauchbar gemacht und zeigten sehr deutliche Spuren seiner Thätigkeit, dennoch wurden dieselben wieder neu formulirt und an das Publikum verabsolgt. Auch im Salzgefäß hatte der Hase sein Domizil aufgeschlagen; das nun parfümirte Nieschals fand ebenfalls in der Bäckerei noch seine Verwendung. Der Meister amüßte sich herzlich bei diesen drohigen Launen Meister Lampes. Das Meßgefäß der Bäckerei wird von der Meisterin zum Ausschöpfen schmutzigen Wassers benutzt. Einer zum Händewaschen sind in diesem Mutterbetriebe nicht vorhanden. Es wären noch verschiedene Fälle anzuführen, darunter solche, die sich zur Publikation gar nicht eignen und gegen die die bekannten Nachtopfgeschichten sich wie eine Lappalie ausnehmen. Die Beiträge zur Bäckerei Chronik skandalöse mehrten sich von Tag zu Tag. Man kann sich ein Bild machen, wie es in dem als Eldorado der Bäckergesellen geschilderten Ludwigshafen wirklich aussieht. Vielleicht wird uns einmal Veranlassung gegeben, dem Ludwigshafener Publikum eine solche saftige Blüthenlese zur Morgengabe zu bringen. Ob das allerdings zur besseren Verdauung des Frühstücks beiträgt, möchten wir entschieden bezweifeln.

**Ein nettes Ständchen für die Zuchtvorlage!** Kommt da Herr Kortemayer aus Porta nach Witten auf die Herberge, um sich einen Gefellen zu holen. Da ist dann gerade der organisirte Kollege D. anwesend, welcher sich Herrn K. vorstellt, ihn jedoch gleich darauf aufmerksam macht, daß er kranke Hände habe und nicht arbeiten könne. Daß er noch bei seinem früheren Arbeitgeber in Arbeit stehe und in Folge dessen die Arbeit nicht sofort antreten kann. Herr K. machte den früheren Arbeitgeber nun aus schrecklichste herunter und stellte seine Bäckerei als Musterbäckerei hin. Die Kollegen laufen alle 8 Tage fort, nur um aus dieser Bude heraus zu kommen. Nachdem versuchte Herr K. Kollegen D. noch zu überreden von seinem Arbeitgeber fortzugehen und bei ihm anzufangen. Herr K. bezahlt seinem ersten Gehilfen 6 Mt., dem zweiten 5 Mt. Lohn bei 18—20 stündiger Arbeitszeit. Jedoch wenn die Herren keinen Arbeiter bekommen können, dann ist es gleich, was sie für Gesindel beschäftigen, trotzdem daß Innungsstatut besagt, zugelassenes Gesindel nicht zu beschäftigen und Herr K. ist ein strenger Innungsmeister.

**Die Gefellenbewegung** verursacht den Redaktoren der 16 verschiedenen deutschen Bäckereiblätter wieder einmal einige Kopfschmerzen. So beschäftigt sich die „Münchener Zeitung“ recht ausführlich mit dem Aufruf des Vorstandes unseres Verbandes und benutzte dann gleich die günstige Gelegenheit, um an der Hand derselben sich mächtig für den Streit-Abwehrfonds (soll heißen: Gehilfen-Unterdrückungs- und Verflauungsfonds) des Germania-Verbandes, ins Zeug zu legen, indem sie schreibt: „Außer allem Zweifel steht, daß die Bäckergesellen von Hamburg-Altona — der Hochburg der organisirten Bäcker Deutschlands — zum Streitfonds große Summen, sie werden auf 20 000 Mt. angegeben, aufgebracht haben. Fast könnte man vielen Mitgliedern des Germania-Verbandes in Bezug auf die Aufbringung von Streitgeldern durch die Gefellen, zurufen: „Gehet hin resp. kommt herbei und thuet des Gleichen!“ Wenn Hamburg-Altonaer Bäckergesellen — doch innerhalb kurzer Frist — 20 000 Mt. für den Streitfonds aufbringen, wie viel weniger müssen dann 33 000 im Germania-Verbande vereinigte Bädermeister nicht 30 000 Mt. zum Streitabwehrfonds aufbringen können. Hätte die kleine Anzahl Bäckergesellen, die diese 20 000 Mt. für ihre Sache aufgebracht haben, sich erst mit dem „Wenn“ und „Aber“ herumgequält, dann hätte sie dieses Resultat nicht erzielt! Wer immer erst an Abwehrmaßnahmen denkt, wenn das Wasser die unzureichenden Dämme durchbrochen, wird gewöhnlich, ehe er zur Besinnung kommt, von der Fluth mit fortgerissen. Deshalb sagen wir mit dem preussischen Finanzminister v. Miquel: „Reuge vor!“ — Und Herr Schöfer bemerkt in der Münchener „Bäckerei“: „Wenn wir Meister auch bei ausbrechendem Streit eine etwas ungünstige Stellung haben, stehen wir aber geschlossen und fest zusammen, dann werden sich unqualifizirbare und ungerechtfertigte Inzenerungen eines Streiks, wie solche schon vorgenommen sind, nicht leicht möglich sein. Wenn maßvolle in Rahmen des Berechtigten liegende Forderungen gestellt werden, so sollen selbe gewiß einer reiflichen Prüfung unterzogen werden, aber man hüte sich auch hier vor Vertrauensduselei, auch hier müssen schon alle Abwehr-Maßregeln getroffen sein, denn nach bekannter Terrain zu gewinnen, sie wollen in den wenigsten Fällen verhandeln, sondern die ganzen Forderungen oder Streit. Wenn die Meister die Situation ihrer Lage, welche einen Zusammenschluß zur Nothwendigkeit macht, nicht selbst erkennen, so wird ihnen die Zukunft mit Recht lehren.“ Herr Schöfer hat immer noch nichts gelernt, denn sein Grundsatz ist immer noch derselbe: „Maßvolle, berechnete Forderungen, reiflicher Prüfung zu unterziehen“, um sie dann abzulehnen, wie es bisher bei allen unseren Lohnbewegungen der Fall gewesen ist.

**Umtsgericht München I. Schöffengericht.** Am 23. Oktober fand Verhandlung gegen den Bädermeister Joh. Obermaier und seine beiden Gehilfen Köhler und Widmann von hier wegen fortgesetzten Vorgehens des Diebstahls statt. Es giebt bekanntlich noch viele Leute, die den Teig für ihren Bedarf an Schwarzbrod selbst zu Hause amachen und dann denselben zu einem Bädermeister zum Backen bringen, wofür sie dann 10, 5, ja sogar nur 3 Pfg. zu bezahlen haben. So ließ auch die Kammerlehrermeistersfrau Bekers des Desteren einen 10 Pfund schweren Brodlaib bei Obermaier backen, bis sie eines Tages dahinter kam, daß an dem Laib 1 Pfund fehlte, weshalb sie Anzeige erstattete. In der heutigen Verhandlung entschuldigten die Angeklagten ihr Vorgehen damit, daß es bei den Bädermeistern in Oberbayern, Niederbayern und Schwaben in solchen Fällen allgemein Miß sei, von dem Teig für sich etwas wegzunehmen. Beim Backen müßten die Bäcker Mehl und Säure hinzugeben, wofür sie keine Entschädigung erhielten. Um sich nun dafür schadlos zu halten, nehmen die Bäcker etwas vom Teige. Durch einen als Sachverständigen geladenen Bädermeister wurde dieser Miß bestätigt, zugleich aber bekundet, daß er für seine Person die Kunden vorher darauf aufmerksam mache. Der Umts-anwalt beantragte für Obermaier 6, für Köhler und Widmann je 3 Wochen Gefängnis. Das Gericht erkannte jedoch auf Freisprechung, von der Erwägung ausgehend, daß bei dem herrschenden und konstatirten Miß den Angeklagten das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ihrer Handlungsweise gefehlt habe.

Wir entnehmen diesen interessanten Bericht der Münchner „Bäckerei“, welche dazu bemerkt: „Wir können nicht umhin, unsere Verwunderung auszudrücken, daß die Beklagten und sogar auch der Sachverständige Herr Kollege D. eine solche Manipulation als in ganz Oberbayern, Niederbayern und Schwaben gebräuchlich hinstellten. Wir und die Mehrzahl der Kollegen können das unmöglich bestätigen; in einem anständigen, realen Geschäfte wird es nicht vorkommen, man läßt sich den Sauer entsprechend und auch das Backen bezahlen. Es ist das Ganze eine von den Schlamperereien von Bädermeistern, nur um ja keine Kundschaft zu verlieren, sondern um besser dazustehen wie der Konkurrent, benutzt man Mittel, welche das Strafgesetz streifen.“

Der Schmerz des Blattes, daß diese unjaubere Manipulation als in weiten Länderstrecken üblich, vom Gericht festgestellt wurde, ist begreiflich, das Bestreiten und Ableugnen dieser Unsitte wird allerdings keine Besserung herbeiführen.

Unseren Kollegen möchten wir dringend rathen, in Bäckereien, wo diese Unsitte noch üblich, die, wenn sie nicht direkt Diebstahl ist, doch hart daran grenzt (denn zu wenig wird in den meisten Fällen diesem Brod- oder Kuchenenteige nicht abgenommen, in der Regel ist der Meister auch hierbei darauf bedacht, seinen Profit dabei herauszuschlagen), dieselbe nicht aus alter Gewohnheit mitzumachen, sondern sich zu hüten, durch solche unjaubere gewohnheitsmäßigen Machinationen, von denen sie doch keinen Vortheil haben, mit den Gerichten in Berührung zu kommen, die in diesen Angelegenheiten nicht immer so entscheiden werden, wie das Münchener Schöffengericht. Man mache die betr. Arbeitgeber darauf aufmerksam, daß diese Unsitte ein verwerflicher Miß ist!

**Aus Würzburg.** In der Versammlung der Zwangsinnung vom 10. Oktober berichtete Herr Wolpert, daß ein Meister wegen Verstößen gegen die polizeilichen Vorschriften in eine Strafe von 80 Mark genommen worden sei und bemerkte dazu Folgendes: „Dies komme aber hauptsächlich daher, weil die Kontrolle durch Leute vorgenommen werde, welche vom Bäckergewerbe keinen blauen Dunst hätten und gerade deshalb sei es notwendig, daß hiergegen energig Stellung genommen werde, sowie daß die Sachzeitung, in welcher die Berichte über die Versammlungen und die in denselben erörternden Vorkommnisse veröffentlicht seien, nicht nur gehalten, sondern auch gelesen würde. Der Redner besprach sodann

die einzelnen Verfehlungen, wegen denen der betreffende Kollege in eine so schwere Strafe genommen worden sei und bezeichnete als solche, daß in einem Falle ein Schlappen in einer Backstube gefunden worden, in einem anderen die Backtücher in einem sehr schmutzigen Zustande gewesen seien und in einem dritten sich Spinnen in der Mehlkammer eingenistet gehabt hätten. Es seien dies lauter Dinge, wegen denen Mangels einer Kontrolle durch Fachleute jeden Tag irgend ein Meister in Strafe genommen werden könne, da es leicht möglich sei, daß ein Gefelle seine Arbeitsschube mitzunehmen vergesse, ebenso wie sich Spinnen immer wieder trotz der größten Aufmerksamkeit einnisteten. Und was die Backtücher anlangte, so könnten dieselben von Nichtfachverständigen leicht in jedem einzelnen Falle für unrein gehalten werden, weil dieselben, auch wenn sie frisch gewaschen seien, nach jedem Gebrauche schon durch die Art ihrer Verwendung entweder durch Teig, Fett oder Mehl sofort wieder schmutzig würden oder doch für den Laien so aussehön.“ — Nach Ansicht des Herrn W. ist es also nur ein ganz unbedeutender Uebelstand, wenn in der Bäckerei schmutzige Leigtücher im Gebrauche sind oder sich Spinnen in Masse vorfinden und wir verstehen seine Sehnsucht darnach, die behördlichen Revisionen zu beseitigen und durch Revisionen, ausgeführt von Innungsmeistern, zu ersetzen, denn die Ansichten darüber, ob Leigtücher schmutzig oder nicht schmutzig sind, können verschieden sein und bei dem nicht so sonderlich entwickelten Keimlichkeitsinn der Bädermeister würden diese wohl bei einer von ihnen vorgenommenen Kontrolle nie Leigtücher als schmutzig bezeichnen, sondern dieselben stets für sauber und rein erklären, wie es Herr W. ja oben andeutet!

**Recht nützliche Wirkungen** scheint die kürzlich erfolgte Gründung eines Konsumvereins in Mainz haben zu sollen. Die Bäckereinnung warnt nämlich ihre Mitglieder, Lieferungen für den Verein zu übernehmen. Sie fügt dem Folgendes hinzu:

„Sollten sich jedoch Bädermeister finden, welche befugter Genossenschaft liefern, so sei denselben zur Warnung mitgetheilt, daß ein großer Theil der hiesigen Kollegen entschlossen ist, sofort den Brodpreis um 5 Pfennige herabzusetzen. Ferner ersuchen wir die Kollegen in sanitärer Hinsicht Sorge zu wollen auf Keimlichkeit in den Gefellen- und Backstuben, jedem Gehilfen ein Bett zu gewähren usw. Ein wenig Entgegenkommen von uns vielleicht vor großem Schaden bewahren.“

Die Bäckereinnung giebt damit zu, daß ein Theil ihrer Mitglieder das Brod jetzt zu theuer verkauft, daß in den Bäckereien Unreinlichkeit herrscht und daß nicht einmal jeder Gefelle sein Bett bekommt. Wenn die Gründung des Konsumvereins jetzt zur Beseitigung dieser Mißstände führt, so kann das Publikum wie die Bäckergesellen wohl zufrieden sein.

**Aus Reichenhall.** Die herrlichsten Bedeorte bergen auch die schlimmsten Schmutzhöhlen und Schustubden für den Bäckergehilfen, das mußte ein Verbandsmitglied erfahren, der hier in Arbeit kam. Derselbe schreibt uns, daß es ihn anerkelte, als er die schmutzigen Backräume der Bäckerei B., seiner jetigen Arbeitsstelle, betrat. Der kleine, schmutzige Arbeitsraum ist gerade für die zwei Gehilfen groß genug, welche jetzt dort arbeiten, aber im Sommer arbeiten fünf Mann in dieser Höhle, die Tag und Nacht finster ist. Die Arbeitszeit währt jetzt von Abends 6 bis Mittags 1 und 2 Uhr. (Wie lange mag da während der Saison die Arbeitszeit ausgedehnt werden?) Trotzdem ist auf der Kalendertafel nur ein Tag mit Ueberarbeit angezeichnet. Am 21. Oktober bemerkte ich, daß der Kontrollvermerk auf der Tafel eingetragen war, und auf meine Frage an den Meister gab mir dieser zur Antwort, der Bezirksarzt sei zur Revision das gewesen. Derselbe habe angeordnet, daß wir jetzt nicht mehr unbedeckt auf der Backstube arbeiten, auch keine Kleider dort aufhängen dürften. Auf meine Frage, was er denn zu den Spinnweben gesagt habe, die massenhaft an Decke und Wänden hängen, wurde mir zur Antwort, diese habe er wohl nicht gesehen. Das muß dann eine recht gründliche Revision gewesen sein!

**Konsumvereine und Gewerkschaften.** Zu dieser Frage schreibt der „Correspondent für Deutschlands Buch und Ueber“ anlässlich einer Besprechung der von uns geübten Kritik an der Nichtbeantwortung der seitens unseres Verbandes an die Konsumvereine gestelltem Frage: „Beider ist zu konstatiren, daß die Mehrzahl der Konsumvereine sich geradezu feindselig gegenüber den Gewerkschaften verhält. Der elende Krämergeist, dessen höchstes Ideal möglichst fette Dividenden sind, ist eben in Arbeiterkreisen ebenso heimisch, wie bei den berühmten Mäthern.“ Das beweist eben nur, wie billig es ist, im politischen Leben für Internationalität, gemeinsame Ziele, Solidarität und Brüderlichkeit zu schwärmen, in Massenversammlungen den Kapitalismus zu verurtheilen, in den Ladenfenstern des Konsumvereins die „revolutionärsten“ Vorkämpfer zu empfehlen, in der Praxis aber den arbeitserfeindlichsten und reaktionärsten Standpunkt zu vertreten. An dieser inneren Unwahrhaftigkeit, an diesen hohlen Phrasen, krankt die Arbeiterbewegung.“ Der „Correspondent“ bespricht sodann einzelne der besonders drastischen Antworten und bemerkt dann weiter: „Es ist geradezu frevelhaft, daß Arbeiter-Konsumvereine, deren Mitglieder doch sonst immer den Genossen herauszustehen wissen, eine derartige Feindseligkeit an dem Tag legen. Verweilen wir noch einen Augenblick bei dem Mylauer Falle, der typisch für fast alle derartige Vereine ist. Mylau ist eine (natürlich sächsische) Fabrikstadt von ca. 7500 Einwohnern. Der dortige Konsumverein setzt sich aus Arbeitern zusammen und hatte im vergangenen Jahre einen Umsatz von 90 000 Mt. an Brod und Backwaaren. Dieselben bezog der Verein von 5 Bädermeistern, so daß jeder derselben im Jahre 1898 Backwaaren im Betrage von 18 000 Mt. lieferte. Würde solch ein Lieferant lieber diesen Auftrag schwimmen lassen oder den Witz des Konsumvereins erfüllen, die bescheidenen Forderungen der organisirten Arbeiter zu bewilligen? Die Antwort hierauf kann nicht schwer fallen. Dieses Beispiel dürfte genügen, um erkennen zu lassen, wie notwendig es ist, daß Konsumvereine und Gewerkschaften zusammenwirken und sich gegenseitig in die Hände arbeiten und welche schöne Resultate dabei für die Arbeiterschaft zu erzielen wären. Andererseits ist aber auch in den geschilderten Mißständen, in dem verdamnten Krämergeiste der Konsumvereine das Hinderniß zu erblicken, welches einer größeren, einigen Aktion der Arbeiter im Wege steht. Ach, die Internationalität muß ein sonderbares Gepräge haben, da bei der Probe auf's Exempel schon im nationalen Rahmen solche mißbrauchende Blüthen zeitigt. In weitestgehend und zielbewußt arbeitenden Konsumgenossenschaften der Arbeiter haben wir aber trotz alledem auf dem Wirtschaftsgelände noch die wirkungsvolle Entfaltung der Kräfte der Arbeiterschaft zu erwarten. Im Sinne der englischen und belgischen Genossenschaften und der Hamburger „Produktion“ haben wir uns in den Konsumvereinen Einfluß zu sichern, damit ihre wirtschaftliche Macht zur Geltung kommt. Man gebe erst einmal den Konsumvereinen würdigere Ziele als das Streben

